Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	MEM VORANSTRICH - 10 LTR		
Überarbeitet am :	29.11.2006	**Version :**	1.0.2
Druckdatum :	05.12.2007		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

MEM VORANSTRICH - 10 LTR

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Anstrich / lösemittelhaltige Beschichtung auf Basis von Bitumen

Hersteller/Lieferant

MEM Bauchemie GmbH

Am Emsdeich 52

26789 Leer

Telefon / Telefax

0491 - 92 58 0 - 0 / 0491 - 92 58 0 - 58

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: SDB@mem.de

Notfallauskunft

Beratungstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: 030 / 19240
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: 04921 / 925800

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Einstufung : R 10 · N ; R 51/53 · R 18 · Xn ; R 65 · R 66

Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE ; EG-Nr. : 265-149-8; CAS-Nr. : 64742-47-8

Anteil :	50 - 100 %
Einstufung :	R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 R 66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

Es werden Dämpfe organischer Lösemittel freigesetzt. - Zündquellen fernhalten.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 3A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE ; CAS-Nr. : 64742-47-8

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	350 mg/m^3 / 70 ppm
Kategorie :	Grp.2
Versionsdatum :	29.04.2003

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - Viton (Fluorelastomer) - PVA (Polyvinylalkohol) - Butylkautschuk - PVC - Naturlatex - Speziallaminaten -
Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - ULTRIL ® - COBRA ® - INDUSTRIAL ® - CHEM-PLY ® -
Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.
Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.
Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Schwarz.
Geruch :	Nach Lösemittel. und nach Bitumen

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :			Nicht anwendbar.		
Siedepunkt/-bereich :		ca.	145	°C	
Flammpunkt :		ca.	34	°C	c.c.
Zündtemperatur :		>	240	°C	
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		ca.	6,5	% b.v.	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,87	g/cm^3	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	<	0,5	g/l	
Auslaufzeit :	(23 °C)	ca.	10	s	ISO-Becher 6 mm
Lösemittelgehalt :		ca.	54	Gew. %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizung möglich.
Am Auge: Reizung möglich.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:
08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	3	**Kemlerzahl :**	30
Stoffnummer :	1139	**Klassifizierungscode :**	F1

Sondervorschriften : 640E · LQ 7

Bezeichnung des Gutes

SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Verpackung

Verpackungsgruppe :	III
Gefahrzettel :	3

Bemerkungen

Unfallmerkblätter : C3_F1_A

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code :	3	**EmS-Nummer :**	F-E / S-E
UN-Nummer :	1139	**Marine Poll. :**	-

LQ 5 l

Bezeichnung des Gutes
COATING SOLUTION

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1139

Bezeichnung des Gutes
COATING SOLUTION

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xn ; Gesundheitsschädlich

N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Technik

Ansprechpartner

Frau U. Schoone

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.